



gehört zur Genehmigung
 vom 13. 11. 1982
 Az. 82-71-531-201/53
 Der Regierunqspräsident
 M. W. G.

TEXTLICHE FESTSETZUNG
 s. BLATT 1

VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN.
 DIE BACHNIEDERUNG MIT DEM QUELLGEBIET DES BACHES
 UND DER NÖRDLICHEN HANGLAGE SOLLTEN ERHALTEN
 UND GESCHÜTZT WERDEN.
 DIE FLÄCHEN WERDEN ALS WEIDEN, OBSTGÄRTEN UND
 GÄRTEN GENUTZT. IM BACHBEREICH SIND DARÜBER HINAUS FISCHTEICHE ZULÄSSIG.
 DIESE NUTZUNG WIRD FESTGESCHRIEBEN.
 EINSCHL. PARZ. 478

ANSCHLUSS
 BP 7-X32-4
 BLATT I

BP 7-X32-3

M. 1:500
 LEGENDE s. BLATT 1

STADT HÜCKELHOVEN
 BEBAUUNGSPL. 7-X32-4
 2